

Strafantrag

I. Erläuterungen zum Strafantrag

Die angezeigte Tat kann nur verfolgt werden, wenn ein Strafantrag gestellt wird (§ 77 bis 77d StGB). Das Antragsrecht hat bevorzugt der/die von der Straftat Betroffene (Geschädigte), aber in bestimmten Fällen auch Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkel, Vormund, Pfleger/in und Dienstvorgesetzte des/der Geschädigten.

Jede(r) Antragsteller(in) muss mindestens 18 Jahre alt sein. Bei mehreren Antragsberechtigten kann jeder den Antrag selbstständig stellen.

Wenn die Straftat verfolgt werden soll, muss der Antrag außerdem spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Tages gestellt werden, an dem dem/der Antragsberechtigten die Tat und die Person des/der Täters/Täterin bekannt wurden. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens kann der Strafantrag jederzeit zurückgenommen werden.*

Unwiderruflich ist dagegen die Erklärung, auf die Stellung eines Strafantrages zu verzichten. Für zivilrechtliche Schadensersatzforderungen hat der Strafantrag keine Bedeutung.

Bitte kreuzen Sie jetzt in Abschnitt II dieses Vordrucks Ihre Entscheidung an.

II. Entscheidung des/der Antragsberechtigten

Antragsteller / in

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anzeige vom
wegen

VNr. ST/0673316/2007

Falsche Verdächtigung gemäß § 164 StGB, Üble Nachrede gemäß § 186 StGB

1. ** Ich stelle **Dr. Brosa**
Strafantrag **Ulrich Julius Bernhard**
gegen*** **30.05.1950**
2. ** Ich behalte mir die Stellung eines Strafantrages vor.
3. ** Ich verzichte auf die Stellung eines Strafantrages.

Ich treffe die Entscheidung als

- a) Geschädigte(r)
c) gesetzliche(r) Vertreter(in)

- b) Angehörige(r)
d) Dienstvorgesetzte(r)

Ort und Datum

Gießen, 21.06.2007

Unterschrift mit Vor- und Zuname

Polizeipräsident

Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Marburg
K10ST
Raiffeisenstraße 1
35043 Marburg

Entgegennehmende Stelle

Jakobi, KHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung

* Dadurch können jedoch Kosten entstehen.

** Zutreffende Entscheidung ankreuzen.

*** Bei mehreren Tätern/Täterinnen alle Beschuldigten auflisten, gegen die sich der Strafantrag richtet (ggf. für jede(n) Beschuldigte(n) ein Antragsformular ausfüllen).